

## 1. Name des Vereins

Unter dem Namen „Kompetenzzentrum für Alternative Antriebe“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in 6260 Reiden. Er handelt unabhängig und neutral.

## 2. Ziel und Zweck

Der Verein fördert die Vernetzung von Personen und Firmen die im Bereich der alternativen Antriebsarten von Fahrzeugen und Fahrzeugaufbauten und deren Lebenszyklus tätig sind. Er setzt sich für den Aufbau und Austausch von Fach- und Spezialwissen ein. Er engagiert sich für die Schaffung von Standards. Er übernimmt Qualitätssicherungs- und Coachingaufträge. Er organisiert Bildungsveranstaltungen.

Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und strebt keinen Gewinn an.

## 3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Erträge aus Leistungsvereinbarungen
- Spenden und Zuwendungen aller Art

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Ehrenmitglieder und amtierende Vorstandsmitglieder sind vom Beitrag befreit.

## 4. Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen und die Angebote und Einrichtungen des Vereins nutzen.

Personen, die sich in besonderem Masse für den Verein eingesetzt haben, kann auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

Aufnahmegesuche sind **an den Vorstand** zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

## 5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

## 6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss schriftlich an den Vorstand gerichtet werden. Für das angebrochene Jahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

Verstösst ein Mitglied gegen die Ziele des Vereins oder verletzt es in grober Weise die Statuten kann es aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Bleibt ein Mitglied trotz Mahnung den Mitgliederbeitrag schuldig, wird es vom Vorstand automatisch ausgeschlossen.

## 7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Revisionsstelle

## 8. Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Quartal statt. Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder 20 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.

Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens zehn Tage vor der Versammlung schriftlich an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens vier Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

Die Mitgliederversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben und Kompetenzen:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
2. Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
3. Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Präsidenten/der Präsidentin und des übrigen Vorstandes sowie der Kontrollstelle.
6. Beschlussfassung über das Tätigkeitsprogramm
7. Anträge
8. Verschiedenes

Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem absolutem Mehr.

Über die gefassten Beschlüsse ist ein Beschlussprotokoll abzufassen.

## 9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Personen. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Die Wiederwahl ist möglich. Er führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Er kann Arbeitsgruppen/Fachgruppen einsetzen.

Der Vorstand verfügt über ein Budget von Fr. 2000.00 pro Vereinsjahr für unvorhersehbare Ausgaben die **nicht in direktem Zusammenhang** mit dem Vereinszweck und/oder den Vereinszielen stehen.

Im Vorstand sind folgende Ressorts vertreten:

- A. Vertretung nach aussen Präsidium, (Co-Präsidium ist möglich)
- B. Strategische Ausrichtung Vice-Präsidium (Co-Präsidium ist möglich)
- C. Elektroantriebe
- D. Gas- und e-Fuels
- E. Kreislauf (life cycle): First life
- F. Kreislauf (life cycle): Second life
- G. Aktuar/Finanzen

Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selber.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen.

### **10. Revisionsstelle**

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsrevisoren Die Revisionen erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag.

Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

### **11. Haftung**

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

### **12. Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen und mit dem Stimmenmehr von 2/3 der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisation welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

### **13. Schlussbestimmungen**

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 14.12. 2021 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Reiden, 14. Dezember 2021

Der Tagungspräsident: sign. Urs Bucheli

Der Tagungsaktuar: sign. Bernward Limacher